

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Bebauungsplan "Mettnau" 2. Änderung im Bereich Flst.Nr.735 M 1 : 1000

Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)
-  Baugrenze (§23 BauNVO)
-  Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
-  Grundfläche (§16 BauNVO)
-  offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig (§22 Abs.2 BauNVO)
-  Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (§16 BauNVO)
-  Dachneigung (§74 LBO)
-  Leitungsrecht zugunsten der Stadt Radolfzell (§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
-  Parkanlage (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
-  Erhalt von Bäumen (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
-  Kulturdenkmal (§9 Abs.6 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

| | |
|---------------------------|-------------|
| Art der baulichen Nutzung | |
| GR | |
| | Bauweise |
| | Dachneigung |

Radolfzell, den 05.08.2003
FB3/Planung

Der Oberbürgermeister




Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 08.07.03 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. §2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. §2 BauGB am 21.08.03 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Anhörung der von der Änderung Betroffenen gem. §13 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.07.03 bis einschließlich 05.08.03

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.03 diesen Bebauungsplan gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

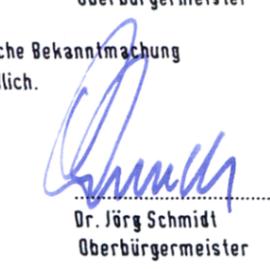
Radolfzell, den 09.10.03



Dr. Jörg Schmidt
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 16.10.03 rechtsverbindlich.

Radolfzell, den 16.10.03



Dr. Jörg Schmidt
Oberbürgermeister

